



Sächsische Volkszeitung

Nr. 201 — 30. August 1931

## Wie Wechselburg zu seinem Namen kam

Als nach dem Tode des Herzogs Georg des Älteren, des letzten katholischen Herrschers im Herzogtum Sachsen, am 17. April 1539 dessen Sohn Heinrich an die Regierung gekommen war, hatte dieser, der schon in seinen Herrschaften Wittenstein und Treiberg Luthers Lehre Eingang verschafft hatte, nichts Einigeres zu tun, als durch seine Befürworter die Klöster im Lande aufzulösen zu lassen. Aber ehe er sein Werk vollenden konnte, hatte auch ihn zwei Jahre später der Tod hinweggerafft. Herzog Moritz hielt sich für verurteilt, auch dieses väterliche Erbe zu übernehmen. Der Altpfälzer Landtag von 1541 hatte beschlossen, die geistlichen Güter zu verkaufen oder zu verpachten. Der Landtag von Dresden am 9. Januar 1543 bestimmte, daß die Einkünfte aus den Kirchengütern zur Verbesserung des Elendes der Kirchen- und Schuldiener, zur Errichtung dreier Büchschulen (Meißen, Wittenberg und Grimma), zur Gründung von Stipendien und Freilizenzen auf der Landesuniversität und zum Unterhalt für noch vorhandene Ordenspersonen dienen sollten. Einige wenige Klöster sollten zum Nutzen des Landesherrn, besonders zur Einlösung verhauft werden. Stadtrenten, veräußert werden.

Zu den Klöstern, die dem Herzog Moritz zustießen, gehörte Zschillen am Fuße des Rochlitzer Berges, das bisher vom Deutschen Ritterorden bewohnt war. Dieses gedachte Moritz mit Penig und Zinnaberg an das Schönburgische Haus abtreten. Die Schönburger sollten ihm dafür Hohnstein, Lohmen und Wehlen ein tauschen. Diese sahen noch nicht allzu lange auf diesen Gütern an der Elbe. Lohmen und Wehlen hatten die Brüder Wolf und Ernst von Schönburg 1523 von Hans von Salhausen gekauft. Hohnstein hatten sie geerbt von ihrem kinderlos verstorbenen Vetter Ernst, der die Burg von den Erben des Oberhofsmeisters Heinrich von Schleinitz 1525 gekauft hatte. Durch diesen Wechsel erfuhr auch der Schönburgische Besitz von Glonau-Waldenburg-Rochsburg eine Abwendung; denn zwischen ihnen lagen Zinna und Penig, und Zschillen schloß sich an, so daß alle Dörfer an der Mulde von Glonau bis hinauf nach Zschillen in den Händen der Schönburger waren.

Am 31. März 1543 unterzeichnete Herzog Moritz zu Annaberg den Tauschbrief, wogu als Zeugen und Bormänner gebeten waren Graf Günther zu Schwarzenburg, Graf Hans Georg zu Mansfeld und Heldenburg, der Grafen Friedrich und Caspar von Schönberg auf Stolberg und Vorstenstein und Dr. Ludwig Radja, Ordinarius der Altpfälzer Juristenfakultät. Der Tausch wurde aber nicht in Wach und Dingen vollzogen, sondern beide Kontrahenten hielten die Erträge und den Wert jedes dieser 6 Güter berechnet und gegeneinander abwogen lassen. Wolf von Schönberg in Neuenburg, Dr. Georg von Komeititz und Hans von Althoff hatten alle Jinsen, Renten, Zölle, Rehnen an den Wöldern, Schölln, Jäden, Gewössern, Böden, Teichen, Fischteichen, Börwerken, Weckern, Wiesen, Weizwuchsen, Schäfereien, Mühlen, Kronen und Diensten zusammengefaßt und Herzog Moritz zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Danach erbrachten Zinna und Zschillen 20 neue silberne Schafe, 5 Groschen, 4 neue und 1 alte Pfennig, Hohnstein, Lohmen und Wehlen aber 248 silberne Schafe, 10 Groschen, 5 neue und 1 alte Heller Schaf. Den Unterschied von 37 silbernen Schafe, 4 Groschen, 11 neuen und 1 alten Heller sollen die Schönburger von ihm in bar bekommen.

Auch bei allen anderen Berechnungen waren die Schönburger stets im Vorteil, und Moritz beglich den Unterschied mit einer Münze. Die Rückenzinsen an Hohnstein, Lohmen, Christenroten, Erfen, Wadis, Jusel, Eiern, Hani, Mohn, Pfeffer, Küsse, die steigenden und fallenden Aufzuhren an Lebngeld, Fleisch, Tellfleischlingen, Lehmferkel, Schier- und Weidezins, Getreiden, Mühlern, Blechern und Zöllem — alles war „beiderseits gleich und gleich als Zinna um Zinna, schoch um schoch, nur um zu gleichmäßig angeklungen und einander berechnet.“ Davüber hinaus wir auch die Mietfuhren, die man zu Lohmen verloren oder selbst fahren lassen muß, vergessen und fallen lassen.“

Die Schölerzel zu Penig und Zinnaberg war auf 900, die zu Müllen auf 1350 Schafe berechnet. Moritz hatte zu Lohmen und Dittersbach 1600, zu Hohnstein 750 Schafe. Auch diese 100 Schafe, die Moritz mehr erhielt, wurden vergütet. „Und wohohl die Amtsdienste und Ritterlehen zu Hohnstein und Lohmen die Dienste und Ritterlehen im Amt Penig übertreffen, also daß das Amt Hohnstein 8 oder 9, Penig aber nur 2 Dienstleiste haben, so sind doch dagegen auf dem Ostufer Wehlen 11, und auf dem Conften 4 Ritterdienste gestanden.“

Die verordneten Türkensteuer sollten die Peniger, Zschiller, und Zinnaberger an ihren neuen Herrn ableisten, der sie dann gesammt an den Herzog Moritz abführen sollte. Die Bergelde und die Transaktionen sollten aber den Schönburgern vorbehalten, die Schönburger Rittergärtner aber davon befreit sein, sofern dass die Ritterchaft von ihren Rittergärtner freiwillig die Landsteuer abführen.

Zum Schluß wird das Zschillener Gehölz noch mit 7000 fl. veranschlagt, die Jagd darin aber dem Herzog Moritz vorbehalten. Das Leibgedinge der Witwe des Leisnitzer Burgherren Georg auf Penig und Zinnaberg löste Moritz gleichfalls mit Geld ab. Der Peniger Rat sollte aber weiter dem Schlosse mit einem Gehöft dienen.

So wurde darauf „von beiden Theilen einander die verschiedenen Güter mit allen ihren Ruhungen und Zugehörungen außerhalb ihrer ordentlichen Bürden frey und unbeschwert überweiset und eingeschünet“. Wenn die Deutschherren wieder Ansprüche auf Zschillen, ihren ehemaligen Komturhof, erheben sollten, so sollte Herzog Moritz die Schönburger vertreten. Und wenn sie es gar wieder in ihrem Besitz bringen sollten, dann sollten die Herren von Schönburg anderweit entlastigt werden. Diese aber sollten sofort dem Herzog mit 10 Pfunden Ritterdienste leisten.

Der Herzog hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht, in diesem Fall ohne die Deutschherren als vorormalige Väter. Auf dem Deichschaft zu Speyer am 15. April 1543 kamen die Verhandlungen großzügig Moritz und den Schönburg-

ern zur Sprache. Moritz wollte zwar den Orden durch Abtreten von Gütern in der Gegend von Zschillen entzögeln. Aber das Kapitel lehnte ab. In der Folge trat nun Moritz Unter- und Treiberg Luthers Lehre Eingang verschafft hatte, nichts Einigeres zu tun, als durch seine Befürworter die Klöster im Lande aufzulösen zu lassen. Aber ehe er sein Werk vollenden konnte, hatte auch ihn zwei Jahre später der Tod hinweggerafft. Herzog Moritz hielt sich für verurteilt, auch dieses väterliche Erbe zu übernehmen. Der Altpfälzer Landtag von 1541 hatte beschlossen, die geistlichen Güter zu verkaufen oder zu verpachten. Der Landtag von Dresden am 9. Januar 1543 bestimmte, daß die Einkünfte aus den Kirchengütern zur Verbesserung des Elendes der Kirchen- und Schuldiener, zur Errichtung dreier Büchschulen (Meißen, Wittenberg und Grimma), zur Gründung von Stipendien und Freilizenzen auf der Landesuniversität und zum Unterhalt für noch vorhandene Ordenspersonen dienen sollten. Einige wenige Klöster sollten zum Nutzen des Landesherrn, besonders zur Einlösung verhauft werden. Stadtrenten, veräußert werden.

Zu den Klöstern, die dem Herzog Moritz zustießen, gehörte Zschillen am Fuße des Rochlitzer Berges, das bisher vom Deutschen Ritterorden bewohnt war. Dieses gedachte Moritz mit Penig und Zinnaberg an das Schönburgische Haus abtreten. Die Schönburger sollten ihm dafür Hohnstein, Lohmen und Wehlen ein tauschen. Diese sahen noch nicht allzu lange auf diesen Gütern an der Elbe. Lohmen und Wehlen hatten die Brüder Wolf und Ernst von Schönburg 1523 von Hans von Salhausen gekauft. Hohnstein hatten sie geerbt von ihrem kinderlos verstorbenen Vetter Ernst, der die Burg von den Erben des Oberhofsmeisters Heinrich von Schleinitz 1525 gekauft hatte. Durch diesen Wechsel erfuhr auch der Schönburgische Besitz von Glonau-Waldenburg-Rochsburg eine Abwendung; denn zwischen ihnen lagen Zinna und Penig, und Zschillen schloß sich an, so daß alle Dörfer an der Mulde von Glonau bis hinauf nach Zschillen in den Händen der Schönburger waren.

Am 31. März 1543 unterzeichnete Herzog Moritz zu Annaberg den Tauschbrief, wogu als Zeugen und Bormänner gebeten waren Graf Günther zu Schwarzenburg, Graf Hans Georg zu Mansfeld und Heldenburg, der Grafen Friedrich und Caspar von Schönberg auf Stolberg und Vorstenstein und Dr. Ludwig Radja, Ordinarius der Altpfälzer Juristenfakultät. Der Tausch wurde aber nicht in Wach und Dingen vollzogen, sondern beide Kontrahenten hielten die Erträge und den Wert jedes dieser 6 Güter berechnet und gegeneinander abwogen lassen. Wolf von Schönberg in Neuenburg, Dr. Georg von Komeititz und Hans von Althoff hatten alle Jinsen, Renten, Zölle, Rehnen an den Wöldern, Schölln, Jäden, Gewössern, Böden, Teichen, Fischteichen, Börwerken, Weckern, Wiesen, Weizwuchsen, Schäfereien, Mühlen, Kronen und Diensten zusammengefaßt und Herzog Moritz zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Danach erbrachten Zinna und Zschillen 20 neue silberne Schafe, 5 Groschen, 4 neue und 1 alte Pfennig, Hohnstein, Lohmen und Wehlen aber 248 silberne Schafe, 10 Groschen, 5 neue und 1 alten Heller Schaf. Den Unterschied von 37 silbernen Schafe, 4 Groschen, 11 neuen und 1 alten Heller sollen die Schönburger von ihm in bar bekommen.

Auch bei allen anderen Berechnungen waren die Schönburger stets im Vorteil, und Moritz beglich den Unterschied mit einer Münze. Die Rückenzinsen an Hohnstein, Lohmen, Christenroten, Erfen, Wadis, Jusel, Eiern, Hani, Mohn, Pfeffer, Küsse, die steigenden und fallenden Aufzuhren an Lebngeld, Fleisch, Tellfleischlingen, Lehmferkel, Schier- und Weidezins, Getreiden, Mühlern, Blechern und Zöllem — alles war „beiderseits gleich und gleich als Zinna um Zinna, schoch um schoch, nur um zu gleichmäßig angeklungen und einander berechnet.“ Davüber hinaus wir auch die Mietfuhren, die man zu Lohmen verloren oder selbst fahren lassen muß, vergessen und fallen lassen.“

Die Schölerzel zu Penig und Zinnaberg war auf 900, die zu Müllen auf 1350 Schafe berechnet. Moritz hatte zu Lohmen und Dittersbach 1600, zu Hohnstein 750 Schafe. Auch diese 100 Schafe, die Moritz mehr erhielt, wurden vergütet. „Und wohohl die Amtsdienste und Ritterlehen zu Hohnstein und Lohmen die Dienste und Ritterlehen im Amt Penig übertreffen, also daß das Amt Hohnstein 8 oder 9, Penig aber nur 2 Dienstleiste haben, so sind doch dagegen auf dem Ostufer Wehlen 11, und auf dem Conften 4 Ritterdienste gestanden.“

Die verordneten Türkensteuer sollten die Peniger, Zschiller, und Zinnaberger an ihren neuen Herrn ableisten, der sie dann gesammt an den Herzog Moritz abführen sollte. Die Bergelde und die Transaktionen sollten aber den Schönburgern vorbehalten, die Schönburger Rittergärtner aber davon befreit sein, sofern dass die Ritterchaft von ihren Rittergärtner freiwillig die Landsteuer abführen.

Zum Schluß wird das Zschillener Gehölz noch mit 7000 fl. veranschlagt, die Jagd darin aber dem Herzog Moritz vorbehalten. Das Leibgedinge der Witwe des Leisnitzer Burgherren Georg auf Penig und Zinnaberg löste Moritz gleichfalls mit Geld ab. Der Peniger Rat sollte aber weiter dem Schlosse mit einem Gehöft dienen.

So wurde darauf „von beiden Theilen einander die verschiedenen Güter mit allen ihren Ruhungen und Zugehörungen außerhalb ihrer ordentlichen Bürden frey und unbeschwert überweiset und eingeschünet“. Wenn die Deutschherren wieder Ansprüche auf Zschillen, ihren ehemaligen Komturhof, erheben sollten, so sollte Herzog Moritz die Schönburger vertreten. Und wenn sie es gar wieder in ihrem Besitz bringen sollten, dann sollten die Herren von Schönburg anderweit entlastigt werden. Diese aber sollten sofort dem Herzog mit 10 Pfunden Ritterdienste leisten.

Der Herzog hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht, in diesem Fall ohne die Deutschherren als vorormalige Väter.

Auf dem Deichschaft zu Speyer am 15. April 1543 kamen die Verhandlungen großzügig Moritz und den Schönburg-

ern zur Sprache. Moritz wollte zwar den Orden durch Abtreten von Gütern in der Gegend von Zschillen entzögeln. Aber das Kapitel lehnte ab. In der Folge trat nun Moritz Unter- und Treiberg Luthers Lehre Eingang verschafft hatte, nichts Einigeres zu tun, als durch seine Befürworter die Klöster im Lande aufzulösen zu lassen. Aber ehe er sein Werk vollenden konnte, hatte auch ihn zwei Jahre später der Tod hinweggerafft. Herzog Moritz hielt sich für verurteilt, auch dieses väterliche Erbe zu übernehmen. Der Altpfälzer Landtag von 1541 hatte beschlossen, die geistlichen Güter zu verkaufen oder zu verpachten. Der Landtag von Dresden am 9. Januar 1543 bestimmte, daß die Einkünfte aus den Kirchengütern zur Verbesserung des Elendes der Kirchen- und Schuldiener, zur Errichtung dreier Büchschulen (Meißen, Wittenberg und Grimma), zur Gründung von Stipendien und Freilizenzen auf der Landesuniversität und zum Unterhalt für noch vorhandene Ordenspersonen dienen sollten. Einige wenige Klöster sollten zum Nutzen des Landesherrn, besonders zur Einlösung verhauft werden. Stadtrenten, veräußert werden.

Zschillen in den Hintergrund treten. Nach diesen leitete man ihn auf das juristische Gebiet.

1528 hatte nämlich Heinrich der Erlauchte als Klostervoigt

den Augustiner-Chorherren, welche bis dahin das Kloster inne-

hatten, das Stift entzogen, weil sie ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkamen. Von da wurde es mit den Johannitern besetzt.

Zieht wiederholte Mal das gleiche Schauspiel. Herzog Moritz als Mitglied der Sächsischen Dynastie brachte nun auch daselbe Recht, ein Kloster aufzuhaben, welche man noch wenig nach ihrer Ordensregel wußte. Noch 1540 beschäftigte sich das Generalkapitel von Frankfurt mit der Abhilfe einer Krise, freilich ohne Erfolg.

Das ehemalige Kloster Zschillen, der Sitz des Archidiakonus nates an der Mulde, hatte aufgezehrt zu sein, aber auch sein Name verschwand. Bereits im Taufschrein von 1513 kommt sein neuer Name vor: „Das hau und guth Zschillen, ieg 93 eichselburg genannt.“ Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Namenswechsel amtlich verfügt worden ist. Der Volksmund kann nicht erfassen haben, daß es erschien hat nicht ausgeschlossen, daß schon bei dem Mönchswechsel von 1528 und mit dem Einzug der Deutschen Ritter auf Zschillen gegen das halbe Dorf von Andrees von Utzenrodt mit der Bestimmung, es sollte nach seinem Tode dem Orden überlassen werden. Man ersieht daraus, daß sich Moritz wohl des Unrechts bewußt war, das er mit der Entzöhnung von Zschillen beging. Durch Bereitstellung von Gegenwerten suchte er dessen Wirkung abzuschwächen. Die kriegerischen Verwicklungen nach 1545 ließen den Streit um

Zschillen in den Hintergrund treten. Nach diesen leitete man ihn auf das juristische Gebiet.

1528 hatte nämlich Heinrich der Erlauchte als Klostervoigt

den Augustiner-Chorherren, welche bis dahin das Kloster inne-

hatten, das Stift entzogen, weil sie ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkamen. Von da wurde es mit den Johannitern besetzt.

Zieht wiederholte Mal das gleiche Schauspiel. Herzog Moritz als Mitglied der Sächsischen Dynastie brachte nun auch daselbe Recht, ein Kloster aufzuhaben, welche man noch wenig nach ihrer Ordensregel wußte. Noch 1540 beschäftigte sich das Generalkapitel von Frankfurt mit der Abhilfe einer Krise, freilich ohne Erfolg.

Das ehemalige Kloster Zschillen, der Sitz des Archidiakonus

nates an der Mulde, hatte aufgezehrt zu sein, aber auch sein Name verschwand. Bereits im Taufschrein von 1513 kommt sein neuer Name vor: „Das hau und guth Zschillen, ieg 93 eichselburg genannt.“ Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Namenswechsel amtlich verfügt worden ist. Der Volksmund kann nicht erfassen haben, daß es erschien hat nicht ausgeschlossen, daß schon bei dem Mönchswechsel von 1528 und mit dem Einzug der Deutschen Ritter auf Zschillen gegen das halbe Dorf von Andrees von Utzenrodt mit der Bestimmung, es sollte nach seinem Tode dem Orden überlassen werden. Man ersieht daraus, daß sich Moritz wohl des Unrechts bewußt war, das er mit der Entzöhnung von Zschillen beging. Durch Bereitstellung von Gegenwerten suchte er dessen Wirkung abzuschwächen. Die kriegerischen Verwicklungen nach 1545 ließen den Streit um

Zschillen in den Hintergrund treten. Nach diesen leitete man ihn auf das juristische Gebiet.

1528 hatte nämlich Heinrich der Erlauchte als Klostervoigt

den Augustiner-Chorherren, welche bis dahin das Kloster inne-

hatten, das Stift entzogen, weil sie ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkamen. Von da wurde es mit den Johannitern besetzt.

Zieht wiederholte Mal das gleiche Schauspiel. Herzog Moritz als Mitglied der Sächsischen Dynastie brachte nun auch daselbe Recht, ein Kloster aufzuhaben, welche man noch wenig nach ihrer Ordensregel wußte. Noch 1540 beschäftigte sich das Generalkapitel von Frankfurt mit der Abhilfe einer Krise, freilich ohne Erfolg.

Das ehemalige Kloster Zschillen, der Sitz des Archidiakonus

nates an der Mulde, hatte aufgezehrt zu sein, aber auch sein Name verschwand. Bereits im Taufschrein von 1513 kommt sein neuer Name vor: „Das hau und guth Zschillen, ieg 93 eichselburg genannt.“ Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Namenswechsel amtlich verfügt worden ist. Der Volksmund kann nicht erfassen haben, daß es erschien hat nicht ausgeschlossen, daß schon bei dem Mönchswechsel von 1528 und mit dem Einzug der Deutschen Ritter auf Zschillen gegen das halbe Dorf von Andrees von Utzenrodt mit der Bestimmung, es sollte nach seinem Tode dem Orden überlassen werden. Man ersieht daraus, daß sich Moritz wohl des Unrechts bewußt war, das er mit der Entzöhnung von Zschillen beging. Durch Bereitstellung von Gegenwerten suchte er dessen Wirkung abzuschwächen. Die kriegerischen Verwicklungen nach 1545 ließen den Streit um

Zschillen in den Hintergrund treten. Nach diesen leitete man ihn auf das juristische Gebiet.

1528 hatte nämlich Heinrich der Erlauchte als Klostervoigt

den Augustiner-Chorherren, welche bis dahin das Kloster inne-

hatten, das Stift entzogen, weil sie ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkamen. Von da wurde es mit den Johannitern besetzt.

Zieht wiederholte Mal das gleiche Schauspiel. Herzog Moritz als Mitglied der Sächsischen Dynastie brachte nun auch daselbe Recht, ein Kloster aufzuhaben, welche man noch wenig nach ihrer Ordensregel wußte. Noch 1540 beschäftigte sich das Generalkapitel von Frankfurt mit der Abhilfe einer Krise, freilich ohne Erfolg.

Das ehemalige Kloster Zschillen, der Sitz des Archidiakonus

nates an der Mulde, hatte aufgezehrt zu sein, aber auch sein Name verschwand. Bereits im Taufschrein von 1513 kommt sein neuer Name vor: „Das hau und guth Zschillen, ieg 93 eichselburg genannt.“ Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Namenswechsel amtlich verfügt worden ist. Der Volksmund kann nicht erfassen haben, daß es erschien hat nicht ausgeschlossen, daß schon bei dem Mönchswechsel von 1528 und mit dem Einzug der Deutschen Ritter auf Zschillen gegen das halbe Dorf von Andrees von Utzenrodt mit der Bestimmung, es sollte nach seinem Tode dem Orden überlassen werden. Man ersieht daraus, daß sich Moritz wohl des Unrechts bewußt war, das er mit der Entzöhnung von Zschillen beging. Durch Bereitstellung von Gegenwerten suchte er dessen Wirkung abzuschwächen. Die kriegerischen Verwicklungen nach 1545 ließen den Streit um

Zschillen in den Hintergrund treten. Nach diesen leitete man ihn auf das juristische Gebiet.

1528 hatte nämlich Heinrich der Erlauchte als Klostervoigt

den Augustiner-Chorherren, welche bis dahin das Kloster inne-

hatten, das Stift entzogen, weil sie ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkamen. Von da wurde es mit den Johannitern besetzt.